

Bachelor of Music/Master of Music

Dirigieren – Schwerpunkt Chorleitung

Künstlerisch-praktische Prüfung

1. Hauptfach Dirigieren – Schwerpunkt Chorleitung

1.1. Dirigieren Orchester (Dauer bis 15 Minuten):

Dirigieren und Partiturspiel einer vorbereiteten Sinfonie oder eines symphonischen Werkes.

Die Werke werden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

In der Regel steht ein Streichquartett/-quintett und Klavier für eine Probenarbeit von bis zu 15 Minuten zur Verfügung.

1.2. Dirigieren Chor (Dauer bis 15 Minuten):

Dirigieren und Partiturspiel eines vorbereiteten A-cappella-Chorwerkes.

Die Werke werden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

In der Regel steht ein kleines Vokalensemble und Klavier für eine Probenarbeit von ca. 10 Minuten zur Verfügung.

1.3. Dirigierpraktisches Klavierspiel (Dauer bis 15 Minuten)

1.3.1. Klavierauszugspiel (vorbereitet):

- einen Abschnitt aus einer Oper (mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien),
- einen Abschnitt aus einem Chorwerk mit Orchester (mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien).

1.3.2. Vom-Blatt-Spiel:

- aus einer Oper (Klavierauszug, stimmliche Markierung der Gesangspartien),
- aus einem einfacheren Symphoniesatz (Partitur),
- aus einem Chorwerk mit Orchester (Klavierauszug, stimmliche Markierung der Gesangspartien),
- aus einem vierstimmigen Chorsatz (Partitur).

Die Note in „1. Hauptfach Dirigieren – Schwerpunkt Chorleitung“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus 1.1., 1.2. und 1.3.

2. Künstlerisches Nebenfach (Dauer bis 10 Minuten):

Die Prüfungskommission kann entscheiden, dass die gewählten Werke nur ausschnittsweise vorgetragen werden bzw. dass dieser Prüfungsteil entfällt.

2.1 Pflichtfach Klavier:

Vortrag mittelschwerer Werke aus drei Stilepochen;

2.2 Pflichtfach Gesang:

Vortrag eines vorbereiteten Werkes – Vom-Blatt-Singen;

2.3 Weiteres Instrument (sofern vorhanden):

Vortrag zweier selbstgewählter Werke aus verschiedenen Stilepochen auf dem Hauptinstrument.

Theoretische Prüfung

Musiktheorie/Gehörbildung

1.1. Schriftliche Prüfung (Dauer 90 Minuten):

Nachweis eines hervorragenden Gehörs; Hören komplexer rhythmischer, melodischer und harmonischer Vorgänge; Beherrschung der Satzlehre; Erstellen eines homophonen und polyphonen Satzes; Analyse, Ergänzen und Erfinden von Rhythmen und Melodien;

1.2. Mündliche Prüfung (Dauer bis 5 Minuten):

Kolloquium über Themen der Musikgeschichte, Ad-hoc-Analyse, kurze Darlegung des Berufsziels.